Notfall-Ratgeber

Sicherheit für die Menschen in Siegen-Wittgenstein

Herausgeber
CDU-Kreisverband Siegen-Wittgenstein
Friedemann-Keßler-Haus, Weststraße 1, 57072 Siegen

Telefon: 0271-230 67-0
Telefax: 0271-222 11
eMail: cdu@cdu-si.de

www.cdu-si.de

Gemeinsam. Stark.
Für Siegen-Wittgenstein.

CDU KREISVERBAND SIEGEN-WITTGENSTEIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für uns als CDU ist es wichtig, Sicherheit für unser ganzes Land aber auch für einzelne Menschen zu haben.

Wie verhalte ich mich in einer Notsituation? Welche Schritte muss ich beachten und welche Nummern muss ich wählen? Jeder von uns kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er schnell Hilfe benötigt oder anderen Menschen helfen muss. Diese Situationen erfordern oftmals eine zügige und fehlerfreie Reaktion.

Um Sie schon vorab auf mögliche Situationen vorzubereiten, hat die CDU Siegen-Wittgenstein diesen „Notfall-Ratgeber“ gestaltet. Hier finden Sie viele wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, sich im Notfall richtig zu verhalten.

Dabei geht es gar nicht nur um gesundheitliche Notfälle, sondern auch um das Verhalten im Brandfall, bei Einbrüchen, bei Online-Betrug oder das Bilden einer Rettungsgasse. Jede Situation erfordert ein überlegtes Handeln.
Mit Hilfe der Broschüre möchte die CDU sie bestmöglich darauf vorbereiten. Darüber hinaus erfahren Sie auf den kommenden Seiten, welche Nummern Sie in welcher Situation anrufen sollten.

Der „Notfall-Ratgeber“ der CDU Siegen-Wittgenstein passt perfekt in Ihr0 Regal oder eine Küchenschublade, um so stets schnell griffbereit zu sein.

Herzliche Grüße
Volkmar Klein MdB
Kreisvorsitzender

Notrufe

Polizei: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Verhalten bei Notfällen

Bitte bei Anruf sofort folgende Informationen durchgeben:

- Wo ist der Unfall?
- Was ist passiert?
- Wieviel Verletzte bzw. Erkrankte?
- Welche Art Verletzungen bzw. Erkrankungen?
- Warten auf Rückfragen, nicht gleich auflegen!

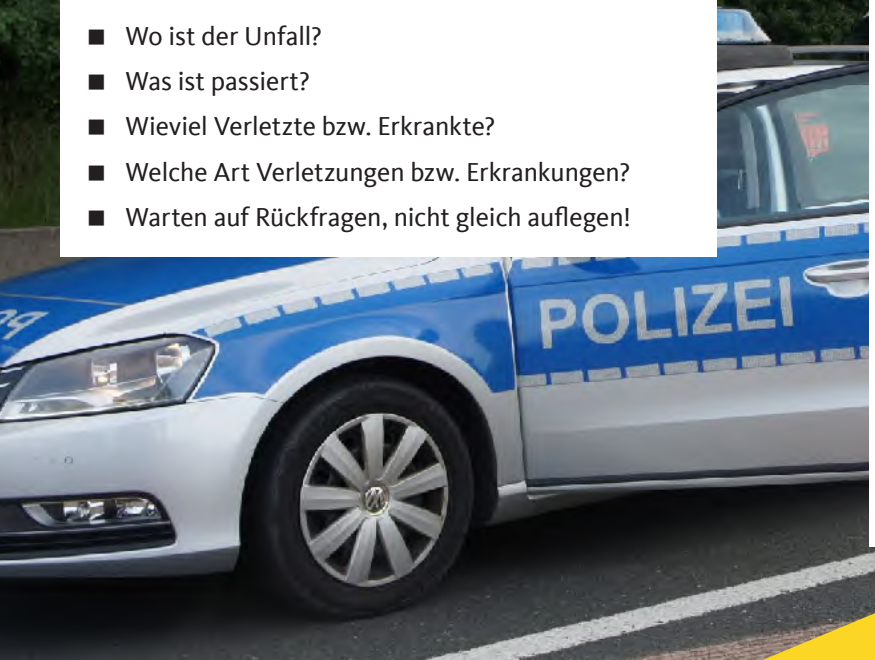

Giftnotruf (Uni Bonn): 0228 / 192 40

Giftnotruf (Uni Mainz): 06131 / 192 40

Ärztlicher Notdienst: 116 117

Mo. / Di. / Do.	von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Mi. / Fr.	von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Sa. / So. / Feiertag	von 8 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag

Zahnärztlicher Notdienst Siegen-Wittgenstein:
01805 / 986 700

Zentrale Apotheker Notdienstnummer:
0800 / 00 22 833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
Mobil: 22 833 (bundesweit von jedem Handy, 69ct/Minute)
SMS: 22 833 (mit dem Stichwort „APO“, 69ct/SMS)

Krankenhäuser und Kliniken

DRK-Kinderklinik Siegen:	0271 / 2345-0
Kreisklinikum Siegen:	0271 / 705-0
St.-Marien-Krankenhaus Siegen:	0271 / 231-0
Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus:	0271 / 333-3
HELIOS Klinik Bad Berleburg:	02751 / 8020

Service

Störung Stromversorgung (kostenlos und rund um die Uhr erreichbar)	0800 / 411 22 44
Sperr-Notruf für EC-/ Kredit-/ und Bankkarten	116 116
Zentralruf der Autoversicherer (kostenlos)	0800 / 2502600

Beratung

Telefonseelsorge	0800 / 111 01 11 oder 0800 / 111 01 22
Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“) (Montags bis Samstags von 14-20Uhr)	0800 / 111 03 33
Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“	0800 / 40 40 020
Frauenhaus Siegen „Frauen helfen Frauen e.V. Siegen“	0271 / 204 63
AIDS-Hilfe Siegerland-Wittgenstein	0271 / 222 22
Selbsthilfekontaktstelle der Diakonie in Südwestfalen	0271 / 333 64 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 / 011 60 16
Eltern-Telefon (Bei Problemen von Eltern rund um ihr Kind)	0800 / 111 05 50

Erste Hilfe

In vielen Notfällen kann es dazu kommen, dass Sie als Ersthelfer wichtige Maßnahmen ergreifen müssen. Wichtig ist, dass sie Ruhe bewahren und umsichtig handeln. Unüberlegtes Verhalten gefährdet das Opfer und Sie selbst.

Was ist im ersten Moment zu tun?

- Wählen Sie den Notruf und erklären Sie die Situation kurz aber verständlich.
- Beseitigen Sie Gefahrenquellen und sichern Sie die Unfall- oder Gefahrenstelle ab. Achten Sie dabei auch auf Ihre eigene Sicherheit.
- Kontrollieren Sie regelmäßig alle lebenswichtigen Funktionen des Verletzten.
- Betreuen Sie das Opfer, indem Sie möglichst ruhig mit ihm sprechen: Auch Menschen die das Bewusstsein verloren haben, können diese Handlungen spüren.
- Wärmen Sie den Verletzten mit einer Decke oder ähnlichem.
- Ist die Atmung des Opfers normal, legen Sie die Person in die stabile Seitenlage.
- Ist keine Atmung vorhanden, starten Sie mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Wenn es sichtbare Wunden gibt, müssen Sie diese nach Möglichkeit verbinden. Ziehen Sie, falls möglich, Handschuhe an, um sich selbst zu schützen.
- Lagern Sie den Kopf der hilfebedürftigen Person höher als den restlichen Körper.
- Machen Sie Umstehende auf die Notsituation aufmerksam.

Brandschutz

Brandschutz in den eigenen vier Wänden:

- Offenes Feuer (z.B.: Kerzen, Kaminfeuer) im Haus nie unbeaufsichtigt lassen, auch nicht für einen kurzen Moment.
- Elektrische Haushaltsgeräte bei Verlassen des Raumes sowie nach der Benutzung ausschalten oder vom Stromnetz nehmen.
- Pfannen und Töpfe nicht unbeaufsichtigt auf dem angeschalteten Herd lassen.
- Brennbare Gegenstände nicht über elektrische Gegenstände legen.
- Überlastete Mehrfachsteckdosen überhitzen schnell. Stecken Sie verbrauchsintensive Geräte an eine Wandsteckdose an.

Um Bränden vorzubeugen, sollten in jedem Haus und jeder Wohnung folgende Dinge vorhanden sein:

- **Rauchmelder:** In fast allen Bundesländern sind Rauchmelder Pflicht. Im Brandfall warnen sie mit einem lauten Alarm und wecken somit selbst schlafende Menschen.
- **Löschmittel:** Feuerlöscher, Feuerdecken und andere Löschgeräte helfen sofort, wenn ein Brand entsteht. Oftmals können Hausbewohner mit Hilfe der Löschmittel das Feuer schnell bekämpfen und so größere Schäden vermeiden.

Checkliste für ein Sicheres zu Hause

- Sind Feuerlöscher im Notfall griffbereit?
- Wurden die Feuerlöscher in den letzten zwei Jahren gewartet?
- Liegt in der Küche eine Löschdecke oder ein anders geeignetes Mittel zum Ersticken von Fettbränden bereit?
- Weiß jeder Bewohner des Haushalts, wie man einen Feuerlöscher bedient?
- Sind in Ihrer Wohnung genügend Rauchmelder installiert?
- Sind Gefahrenquellen wie Feuerzeuge oder Streichhölzer sicher vor Kindern untergebracht?
- Kennen Ihre Kinder die Notrufnummer der Feuerwehr und haben Sie mit ihnen über das richtige Verhalten im Brandfall gesprochen?
- Sie sollten alle elektrischen Geräte regelmäßig auf die Funktionsfähigkeit überprüfen.

Brandschutz

Wie verhalten Sie sich im Brandfall?

- Schätzen Sie das Ausmaß des Feuers ab. Kleine Brände können Sie mit Hilfe des Feuerlöschers, einer Feuerdecke oder mit Wasser löschen.
- Ausnahme: Löschen Sie Fettbrände und brennende Elektrogeräte nie mit Wasser.
- Versuchen Sie ein Feuer nur dann selbst zu löschen, wenn Sie sich dabei nicht selbst gefährden. Bringen Sie sich ansonsten schnell in Sicherheit.
- Fordern Sie Ihre Mitmenschen auf die Wohnung oder das Haus zügig zu verlassen.
- Fliehen Sie nicht durch verrauchte Räume. Brandrauch ist gefährlicher als Feuer, da er giftige Substanzen enthält.

Sobald Sie in Sicherheit sind, rufen Sie die Feuerwehr unter 112 an und geben folgende Informationen an:

- Wer ruft an? Nennen Sie Ihren Namen und Ihren genauen Standort.
- Was ist passiert? Schildern Sie die Situation.
- Wo brennt es? Geben Sie den genauen Wohnort sowie wichtige Details an (Etage, Zimmernummer).
- Sind Menschen in Gefahr, verletzt oder vermisst?
- Was brennt?

Einbruchschutz

Tipps zum Schutz vor Einbrechern

Bei fast jeder zweiten Straftat, die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird, handelt es sich um ein Diebstahlsdelikt. Hierzu zählt auch der Einbruch. Für die allermeisten Betroffenen ist ein Wohnungseinbruch ein einschneidendes und nachhaltiges Erlebnis. Abgesehen von den dadurch entstehenden Schadenssummen verbindet sich damit zumeist auch ein Eingriff in die Privatsphäre, also in die vermeintliche Geborgenheit der eigenen vier Wände. Sehr viele Opfer leiden auch noch lange nach der Tat unter dem Geschehenen.

Einbrecher wollen schnell ins Haus einsteigen.
Eine gute Sicherung bedeutet Verzögerung und damit einhergehend ein erhöhtes Risiko für die Täter.

Jeder Bürger kann aktiv einen Beitrag zur Verhinderung von Einbrüchen leisten. Aufmerksamkeit ist hier höchstes Gebot! Wer seine direkte Umgebung und seine Nachbarschaft im Auge behält, verdächtige Personen oder Geschehnisse wahrnimmt, sollte dies sofort der Polizei über die Notrufnummer 110 mitteilen.

Ansprechpartner beim Krimimalkommissariat Prävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:

Kriminalhauptkommissar Stefan Dax
(Technischer Berater) 0271 / 7099-4813

Kriminalhauptkommissarin Susanne Otto
(Leiterin des Kommissariats) 0271 / 7099-4800

Quelle: www.k-einbruch.de

Riegel vor!
Sicher ist sicherer.

Betrugsversuche

Der Enkeltrick

Immer häufiger gehen in Siegen-Wittgenstein Enkeltrick-Anrufe bei Seniorinnen und Senioren ein. In etlichen Fällen waren die hinterhältigen Betrüger leider erfolgreich.

Kriminelle rufen hauptsächlich ältere Menschen unter dem Vorwand an, Enkel (oder andere nahe Verwandte) zu sein. Auf diese Weise wollen sie an das Geld ihrer Opfer herankommen.

Personen, die einen solchen Anruf erhalten, sollten sich schnellstmöglich über den Notruf 110 mit der Polizei in Verbindung setzen. Die Polizei weist darauf hin, dass Geldgeschäfte unter Familienangehörigen im Regelfall zeitlich nicht so dringend sind, dass eine unmittelbare Entscheidung am Telefon getroffen werden müsste. Solche wichtigen Entscheidungen werden am besten in der guten Stube in ruhiger Atmosphäre unter persönlicher Anwesenheit aller Beteiligten getroffen. Deshalb sollte man sich am Telefon niemals unter Druck setzen lassen.

Die Polizei empfiehlt den Angehörigen oder nahe stehenden Personen von älteren Menschen, mit diesen über die Methoden der Trickbetrüger zu sprechen.

Bei Fragen helfen Ihnen die im Opferschutz besonders geschulten Beamtinnen und Beamten der **Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein** unter der Telefonnummer **0271 / 7099-4800** zu den Bürodienstzeiten (Mo-Fr, 08.00 - 16.00 Uhr) gerne weiter.

Rettungsgasse

Eine Rettungsgasse zu bilden kann Leben retten! Wichtig ist: Alle Autofahrer sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Rettungsgasse zu bilden. Ausschlaggebend ist hier der Paragraph 11, Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO):

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußersten linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“

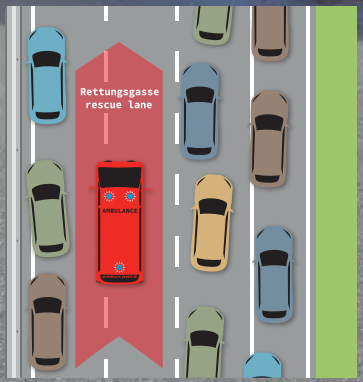

3-spurig

2-spurig